

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Grebenstein**

Aufgrund § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt hat.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein vom 18. Dezember 2020:

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen.

Der Prüfungsbericht vom 06.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.038.547,20 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2013 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 140.898,93 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 20.073,93 € ab. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 06.11.2020 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Grebenstein liegt mit allen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 20.01.2021 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 21.12.2020

Stadt Grebenstein  
– Der Magistrat –

gez. Danny Sutor                      (L. S.)  
Bürgermeister